



LebensWerte Kommune | Ausgabe 2 | 2022

Gesellschaftliche Spaltung von Anfang an?!

Strukturelle Bedingungen von Kita-Segregation
in deutschen Jugendamtsbezirken

Nora Jehles, Katharina Knüttel & Jakob Schuchardt



Inhalt

Abstract	4
1 Problemaufriss: Kita – Kommune – Ungleichheit	4
2 Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation	6
3 Erklärungsansätze zu den Ursachen von Kita-Segregation	11
3.1 Theoretische Überlegungen zu strukturellen Bedingungen von Kita-Segregation	13
3.2 Rahmenbedingungen des frühkindlichen Bildungssystems	13
4 Methode zur Untersuchung von Kita-Segregation in Jugendämtern	16
5 Ergebnisse zu strukturellen Bedingungen von Kita-Segregation auf kommunaler Ebene	18
6 „Und jetzt?“ – Überlegungen zum Umgang mit Kita-Segregation	24
Literaturverzeichnis	25
Ausblick	30
Impressum	31

Abstract

Nicht erst seit der Coronapandemie wird diskutiert, inwiefern sich die Gesellschaft in verschiedenen Teilbereichen polarisiert. Die soziale Spaltung zeigt sich räumlich nicht nur auf der Ebene von Kreisen, Städten, Gemeinden und Stadtteilen, sondern auch auf der Ebene der Institutionen wie Schulen oder Kindertageseinrichtungen, die in dieser Ausgabe im Fokus stehen. Sie stellen als erste Institutionen des Bildungssystems den ersten Berührungspunkt eines Kindes mit der Gesellschaft dar.

Diese Ausgabe von „Analysen und Konzepte“ thematisiert deshalb Segregation in Kindertageseinrichtungen als eine Dimension sozialer Ungleichheit im frühkindlichen Bildungssystem. Der Begriff der Segregation bezeichnet in der Stadtforschung ursprünglich „die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen auf bestimmte Teilräume einer Stadt“ (Häußermann und Siebel 2004: 140) und wird in diesem Beitrag auf Kindertageseinrichtungen übertragen. Der Fokus richtet sich auf die räumliche Ebene der Jugendamtsbezirke und die öffentlichen und freien Träger von Kindertageseinrichtungen, weil sie als zentrale Akteure das frühkindliche Bildungssystem vor Ort maßgeblich beeinflussen (können).

Zunächst wird dargestellt, welche Folgen Kita-Segregation auf individueller und gesellschaftlicher Ebene haben kann, um zu verdeutlichen, warum sie eine Herausforderung für die Akteure des frühkindlichen Bildungssystems darstellt. Daraufhin werden empirische Befunde zum Ausmaß von „ethnischer“ Kita-Segregation auf den verschiedenen föderalen Ebenen Bund, Länder und Jugendämter beschrieben. Im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation werden dann in Anlehnung an die Politikfeldanalyse Hypothesen zum Einfluss von strukturellen Bedingungen der Jugendämter entwickelt, die im empirischen Teil mit Sekundärdaten geprüft werden. Abschließend wird diskutiert, welche Aspekte im Umgang

mit Kita-Segregation zu beachten sind und welche Handlungsansätze sich daraus ergeben können.¹

1 Problemaufriss: Kita – Kommune – Ungleichheit

Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung² steht zunehmend im Fokus des öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Interesses. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird den frühkindlichen Bildungseinrichtungen (im Folgenden Kitas für Kindertageseinrichtungen³) die Aufgabe der Kompensation sozialer Ungleichheit zugeschrieben. Studien zeigen, dass vor allem sozial benachteiligte Kinder von frühkindlicher Bildung profitieren können, je früher diese einsetzt, umso mehr (vgl. European Commission et al. 2014; Sylva et al. 2004). Neben dieser kindlichen Entwicklungsperspektive können die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung aus einer demokratietheoretischen Perspektive einen ersten Schritt in die Gesellschaft darstellen, in der Kinder und Familien in Kontexten der Vielfalt eingebunden sind (Hogrebe, Pomykaj und Schulder 2021).

Im Fokus der Debatte stehen – vor allem seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2013 – der quantitative Ausbau des Betreuungsangebots und damit die Sorge, dass die pädagogische

1 Grundlage ist der Beitrag „Segregation im frühkindlichen Bildungssystem“ von Nora Jehles in: Marquardsen 2022.

2 Um die Lesbarkeit zu Erhöhen, wird der Begriff der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Folgenden abgekürzt durch den Begriff der frühkindlichen Bildung. Die Bedeutung der beiden anderen Aspekte Betreuung und Erziehung soll dadurch nicht infrage gestellt werden (vgl. Voigtsberger 2018).

3 Die Kindertagespflege wird in dem Beitrag nicht berücksichtigt, weil „sich eine deutliche Profilierung und Konturierung der unterschiedlichen Betreuungsformen (Anmerkung Kita, Kindertagespflege und Großtagespflege) durch die Zuschreibung von Spezifika zu den jeweiligen Settings (zeigt), welche die Betreuungsformen voneinander unterscheiden“ (Schoyerer et al. 2018: 12).

Qualität⁴ der Kitas darunter leiden könnte. Soziale Ungleichheit im frühkindlichen Bildungssystem wird – wenn überhaupt – im Hinblick auf die generelle Inanspruchnahme, den Betreuungsbeginn oder die pädagogische Qualität diskutiert. Bereits bei der Betrachtung dieser Dimensionen zeigen sich soziale Unterschiede hinsichtlich des Migrationshintergrunds oder der Ausstattung mit ökonomischem oder kulturellem Kapital. Weniger Kinder mit Migrationshintergrund, aus Familien mit geringem Einkommen oder aus Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen besuchen die Kita und beginnen später mit dem Besuch (Groos und Jehles 2015; Rauschenbach und Züchner 2008; Bange 2016; Jessen et al. 2020; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Die räumliche Dimension sozialer Ungleichheit im frühkindlichen Bildungssystem wird bisher vergleichsweise selten betrachtet und steht hier deshalb im Fokus. Für ein besseres Verständnis der Veräumlichung von sozialer Ungleichheit hilft ein Blick in die (stadt)soziologischen Forschungsarbeiten zu Segregation, denn Menschen mit bestimmten sozialen Merkmalen konzentrieren sich nicht nur in verschiedenen Stadtteilen, Bezirken oder Quartieren einer Stadt, sondern auch in Institutionen wie Schulen (Kristen 2007: 419; Massey und Denton 1988) oder eben Kitas. Die Zusammensetzung der Bewohner:innen eines Stadtteils, der Schüler:innen einer Schule oder der Kinder in einer Kita kann sich in Hinblick auf demographische Merkmale (wie das Alter oder den Familienstand), soziale Merkmale (wie Einkommensverhältnisse) oder ethnische Merkmale (wie den Migrationshintergrund oder Herkunftsländer) der Individuen unterscheiden.

Warum ist Segregation insbesondere in Kitas ein Problem und warum sollten sich Akteure des frühkindlichen Bildungssystems mit Segregation in ihrem Wirkungskreis beschäftigen?

4 Der pädagogische Qualitätsbegriff umfasst nach Tietze (2013) die Strukturqualität (z. B. die Ausstattung der Räume oder Personalausstattung), die Orientierungsqualität (z. B. pädagogische Ziele oder die Haltung des Personals) sowie die Prozessqualität (z. B. Strukturierung der pädagogischen Arbeit und Interaktionen zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern).

Kita-Segregation kann zunächst auf einer individuellen Ebene Folgen für die betroffenen Kinder haben, wenn sozial benachteiligte Kinder in ihrer Kita vor allem unter sich bleiben. Dies liegt zum einen an den direkten Einflüssen der Kinder untereinander (Peer-Effekte) und zum anderen an dem indirekten Einfluss, den die Komposition der Gruppe auf die pädagogische Arbeit der Fachkräfte hat (Justice et al. 2011). So zeigt die „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (NUBBEK), dass die pädagogische Prozessqualität in Kita-Gruppen mit hohem Migrationsanteil signifikant schlechter ist als in Gruppen mit niedrigem Migrationsanteil, weil in Gruppen mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund die Förderung der Alltagsprache derart im Vordergrund steht, dass andere Förderaspekte darunter leiden (Kuger und Kluczniok 2009: 173). Dass dies nicht nur für Kitas mit einem hohen Migrationsanteil gilt, sondern auch für Kitas, in denen viele Kinder aus einkommensarmen Familien betreut werden, zeigen Hock, Holz und Kopplow (2014) sehr anschaulich anhand einer Befragung von ca. 1.000 Kita-Leitungen. Mit der Höhe des Anteils der Kinder aus einkommensarmen Familien ist auch ein höherer Anteil von Kindern verbunden, denen es an entwicklungsförderlichen Erfahrungswelten und Anregungen aus der Familie fehlt. Wichtige informelle Bildungsprozesse und Alltagsbildung haben noch nicht stattgefunden, sodass in diesen Kitas zu viele Probleme an einem Ort versammelt sind, um sie unter den gegebenen Bedingungen und Ressourcen zu lösen. Zu diesen Problemen gehören z. B. geringe materielle Ressourcen der Eltern, woraus ein erhöhter Beratungsaufwand in materiellen Fragen beispielsweise nach Zuschüssen oder Ermäßigungen resultiert und die Möglichkeiten, Zusatzkosten zu tragen (z. B. für Ausflüge, Projekte), eingeschränkt sind. Zudem haben die Kitas keine zusätzlichen Einnahmen über Fördervereine (a. a. O.: 36). Auswertungen von Daten der Schuleingangsuntersuchungen belegen, dass mit steigendem Armutsanteil in der Kita das Risiko für Entwicklungsauffälligkeiten, wie z. B. bei der Visuomotorik, für alle Kinder in der Kita zunimmt, auch für jene, die nicht arm sind (Groos und Jehles 2015: 43).

Darüber hinaus ist Kita-Segregation aber auch auf gesellschaftlich-normativer Ebene relevant, weil sie dem Ideal sozialer und ethnischer Durchmischung widerspricht und weil in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft das Erleben von Diversität bereits im Kindesalter möglich sein sollte (Nebe 2021). In Deutschland kommt den Kitas deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil das deutsche Schulsystem vergleichsweise früh separiert und polarisiert, weshalb das Erleben von Diversität im Kindesalter spätestens nach der Grundschule sehr viel unwahrscheinlicher wird.

Der Fokus dieser Ausgabe richtet sich erstens auf die 559 Jugendamtsbezirke als kommunale Ebene im föderalen frühkindlichen Bildungssystem und zweitens auf die Akteure des kommunalen frühkindlichen Bildungssystems. Hier sind vor allem das Jugendamt als öffentlicher Träger und die freien Träger von Kindertageseinrichtungen zu nennen, weil sie die Angebote der Kindertagesbetreuung vor Ort maßgeblich beeinflussen und damit auch im Hinblick auf Kita-Segregation zentrale Akteure sind. Die Jugendämter unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf die Trägerstruktur, sondern auch in anderen Rahmenbedingungen wie z. B. der kommunalen Haushaltssituation, dem Ausbau des Betreuungsangebots und der Bevölkerungsstruktur wie dem Ausmaß der Kinderarmut oder dem Migrationsanteil. Ob und wie diese Rahmenbedingungen das Ausmaß der Kita-Segregation in den Jugendämtern beeinflussen, ist Gegenstand dieser Ausgabe von „Analysen und Konzepte“.

2 Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation

In diesem Abschnitt wird der Stand der Forschung zum Ausmaß von Kita-Segregation zusammengefasst. Aufgrund enormer Unterschiede in den Früherziehungssystemen verschiedener Länder (European Commission et al. 2014), werden nur Befunde für das deutsche frühkindliche Bildungssystem dargestellt.

Die Studien zum Ausmaß von Kita-Segregation unterscheiden sich hinsichtlich der räumlichen Ebene wie auch der Form und der Art der Messung von Segregation. Es gibt einerseits Studien, die das gesamte Bundesgebiet betrachten, dabei aber inter- oder intrakommunale Unterschiede vernachlässigen, und andererseits Fallstudien auf Stadtteil- bzw. Einrichtungsebene. Meistens wird ethnische Segregation, also die Konzentration von Kindern mit bestimmten ethnischen Merkmalen, wie die zu Hause gesprochene Sprache, das Geburtsland der Eltern oder den Migrationshintergrund in Kitas, untersucht. Soziale Segregation, also die Konzentration von Kindern aus ökonomisch benachteiligten Familien in Kitas, wird seltener untersucht. Im Hinblick auf kommunale Steuerungsmöglichkeiten sind insbesondere die Befunde über trägerspezifische Segregationsmuster eine gute Diskussionsgrundlage.

Das Ausmaß der Kita-Segregation wurde erstmalig von Leu (2007) untersucht, ebenfalls mit den Daten der amtlichen Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (im Folgenden amtliche Kita-Statistik) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018), die auch hier verwendet wird. Die Ergebnisse zeigen Unterschiede zwischen den fokussierten westdeutschen Ländern. Während es einerseits Länder gibt, in denen nur wenige Einrichtungen einen hohen Anteil an Kindern betreuen, die kein Deutsch sprechen, gibt es andererseits Länder wie Hamburg, wo in jeder vierten Einrichtung mehr als 75 Prozent der Kinder eine andere als die deutsche Sprache sprechen.

Der nationale Bildungsbericht zeigt seit 2008, „dass sich sozialräumliche Segregationstendenzen auch in Kindertageseinrichtungen widerspiegeln“ (zit. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016a: 185) und dass über ein Drittel der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache Einrichtungen mit mehr als 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache besucht (ebd. 185). Seit 2006 hat die ethnische Kita-Segregation in den westdeutschen Ländern zugenommen (für die ostdeutschen Flächenländer sind teilweise aufgrund zu geringer Stichprobengrößen keine oder

nur eingeschränkte Aussagen möglich). In Westdeutschland insgesamt ist der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen mit mehr als 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 3,8 Prozentpunkte angestiegen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016b). Bei der exemplarischen, nicht flächendeckenden Darstellung wird ersichtlich, dass das Ausmaß der Segregation in Ballungszentren besonders groß ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016a: 185).

Das Ausmaß der Segregation unterscheidet sich auch innerhalb von Städten zwischen Stadtteilen und Kitas. Für Osnabrück zeigt etwa Becker (2006: 455), dass die Verteilung von deutschen und Kindern mit Migrationshintergrund (hier: wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden) über die Kitas sehr ungleich ist. Während der Migrationsanteil in den Kitas insgesamt bei etwa 26 Prozent liegt, besuchen türkische Kinder Kitas, in denen durchschnittlich 41 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben.

Hogrebe, Pomykaj und Schulder (2021) untersuchen ethnische und soziale Kita-Segregation in den Bundesländern mit den Daten der „Early Childhood Education and Care Quality Study“ des Sozioökonomischen Panels (K²ID-SOEP) (Schober et al. 2017) und der „National Educational Panel Study“ (NEPS) (Blossfeld, Roßbach und von Maurice 2011). Sie können zeigen, dass die Segregation in der frühkindlichen Bildung stark ausgeprägt ist und dass die Zusammensetzung der Kindertagesstätten erheblich variiert (Hogrebe, Pomykaj und Schulder 2021: 48). Auf Bundesebene gibt es Unterschiede bis zu 100 Prozentpunkten beim Anteil der Kinder mit bestimmten ethnischen oder sprachlichen bzw. sozialen Merkmalen zwischen den Kitas. Zudem können regionale Unterschiede zum einen zwischen Ost- und Westdeutschland (was auf die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur zurückgeführt wird) und den Bundesländern gezeigt werden. In einigen Bundesländern weist die Mehrzahl der Einrichtungen eher geringe Anteile benachteiligter Kinder auf; diese konzentrieren sich meist auf nur sehr wenige Settings. In anderen Ländern

sind die Kinder gleichmäßiger verteilt. Die Gründe und Mechanismen für die Segregationsprozesse benennen Hogrebe, Pomykaj und Schulder (a. a. O.: 49) als Forschungsdesiderat.

Forschungsstand zu Kita-Segregation nach Trägerschaft

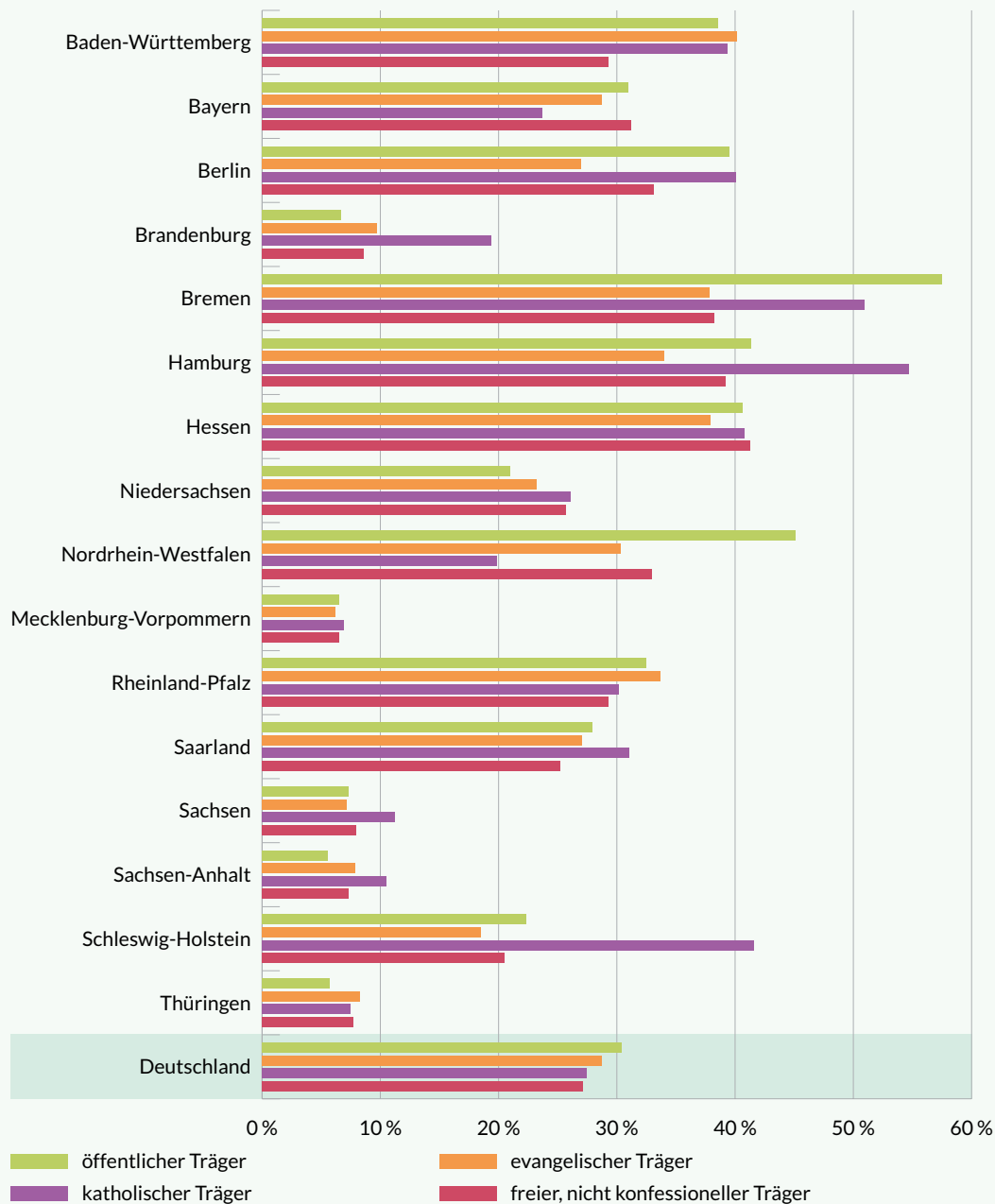
Im Folgenden geht es um die unterschiedliche Verteilung von Kindern auf die verschiedenen Träger der Kindertageseinrichtungen, weil diese eine zentrale Rolle im frühkindlichen Bildungssystem und damit auch im Hinblick auf Kita-Segregation spielen.

Hierbei ist zunächst der Befund von Leu (2007) forschungsleitend, „dass – entgegen der manchmal geäußerten Vermutung – kommunale Träger, konfessionelle und nicht konfessionelle Wohlfahrtsverbände in etwa gleichem Umfang Träger von Kitas mit 50 Prozent und mehr Kindern nicht deutscher Familiensprache sind“ (a. a. O.: 24).

Mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann gezeigt werden, wie sich Kinder mit Migrationshintergrund auf die Einrichtungen der vier quantitativ bedeutsamsten Träger – also öffentliche, evangelische, katholische und freie nicht konfessionelle Träger⁵ – verteilen (Jehles 2022). Der Migrationshintergrund wird dabei operationalisiert über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Bei der Betrachtung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund an allen durch die verschiedenen Träger betreuten Kinder auf Bundesebene zeigen sich relativ geringe Unterschiede. Etwa ein Viertel der Kinder (26,3 Prozent) in Kitas hat im Durchschnitt einen

5 Öffentlicher Träger = örtlicher Träger, überörtlicher Träger, Land, Gemeinden ohne Jugendamt; evangelischer Träger = Diakonisches Werk, sonstige der evangelischen Kirche Deutschlands angeschlossene Träger; katholischer Träger = Caritasverband; sonstige katholische Träger; freie nicht konfessionelle Träger = privat-gemeinnützige freie Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, andere Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts, Jugendgruppen, -verbände, -ringe und andere juristische Personen oder Vereinigungen) und freie private, nicht gemeinnützige Träger (Unternehmens-/Betriebsteil, selbstständig privat-gewerblich, natürliche oder andere juristische Personen).

ABBILDUNG 1 Kinder mit Migrationshintergrund in den Bundesländern und differenziert nach der Trägerschaft der Einrichtung (2017, in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018; eigene Berechnungen und Darstellung
 Anmerkung: Die Unterschiede der Migrationsanteile bei den verschiedenen Trägern zwischen den Ländern sind hoch signifikant.

Migrationshintergrund. Die katholisch getragenen Einrichtungen weisen mit 28,7 Prozent den größten Migrationsanteil auf, gefolgt von den kommunalen Einrichtungen mit 28,0 Prozent und den evangelischen Einrichtungen mit 27,2 Prozent. Den geringsten Migrationsanteil verzeichnen die freien nicht konfessionell getragenen Einrichtungen mit 22,1 Prozent. Insgesamt sind die Unterschiede des Migrationsanteils auf Bundesebene in den Kitas relativ gering ausgeprägt (a. a. O.). Auf der Ebene der Bundesländer zeigt sich hingegen ein anderes Bild.

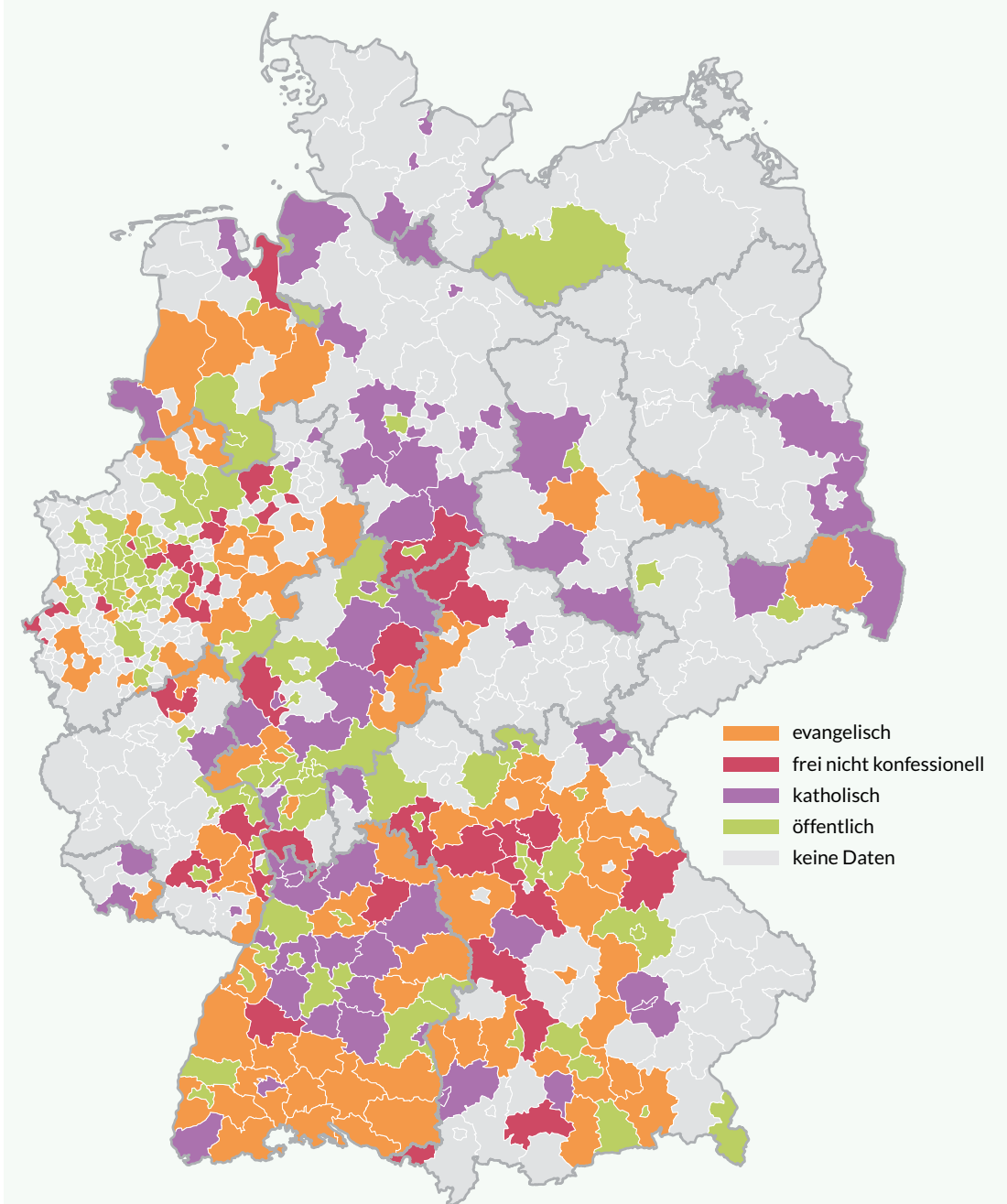
Abbildung 1 zeigt, wie sich die Migrationsanteile bei den verschiedenen Trägern zwischen den Bundesländern unterscheiden. Die Unterschiede sind hoch signifikant ($p = 0$). Zum einen gibt es Länder, in denen sich die Kinder mit Migrationshintergrund gleichmäßig auf die Einrichtungen der verschiedenen Träger verteilen: Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, das Saarland und die meisten ostdeutschen Länder. In den übrigen Ländern zeigen sich hingegen deutliche Unterschiede des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den Trägern: In Schleswig-Holstein, Hamburg und Brandenburg ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in katholischen Einrichtungen am höchsten, ebenso in Bremen und Berlin, wobei der Anteil in öffentlichen Einrichtungen ähnlich hoch ist. Nordrhein-Westfalen fällt durch einen deutlich höheren Migrationsanteil in öffentlichen und einen deutlich unterdurchschnittlichen Migrationsanteil in katholischen Einrichtungen auf (a. a. O.).

Bevor nun Mutmaßungen über die Ursachen dieser länderspezifischen Segregationsmuster angestellt werden, wird der Fokus noch einmal „schärfer“ gestellt und werden die Jugendämter innerhalb der Bundesländer betrachtet, weil sich die Segregationsmuster auf der Landesebene durch das Zusammenspiel der Segregationsmuster in den Jugendämtern des Landes ergeben. Hierzu wird untersucht, bei welchem Träger im Jugendamt die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden, also bei welchem Träger der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund am größten ist.

Abbildung 2 zeigt, dass es sich lohnt, den Fokus schärfer zu stellen und die Jugendämter genauer zu betrachten, denn auf dieser Ebene zeigen sich sehr unterschiedliche Segregationsmuster. Zunächst fallen die vielen „grauen“ Jugendämter auf. Für diese liegen keine Angaben über das Ausmaß der Kita-Segregation vor, weil die Daten der amtlichen Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen nur dann ausgewertet werden dürfen, wenn mindestens drei Einrichtungen je Träger im Jugendamt existieren und darin mindestens drei Kinder mit bzw. ohne Migrationshintergrund betreut werden. Aus diesem Grund fallen viele kleine Jugendämter mit wenigen Kitas und wenigen Kindern mit Migrationshintergrund aus der Analyse raus, sodass lediglich Informationen für 277 Jugendämter vorliegen.

In 67 (45,6 Prozent) Jugendamtsbezirken werden die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut. Die konfessionellen Träger betreuen jeweils in 35 Jugendämtern die meisten Kinder mit Migrationshintergrund, was etwa einem Viertel (23,8 Prozent) der Jugendämter entspricht. Die freien nicht konfessionellen Kitas betreuen am seltensten Kinder mit Migrationshintergrund (6,8 Prozent). Auf der Ebene der Länder zeigen sich dabei sehr deutliche Unterschiede: In Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz werden in den meisten Jugendamtsbezirken die Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut. Besonders deutlich sticht dabei Nordrhein-Westfalen heraus, wo in knapp 70 Prozent der Jugendämter die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden. In Bayern werden in den meisten Jugendamtsbezirken die Kinder mit Migrationshintergrund überproportional in evangelischen Kitas betreut. In Niedersachsen ist der Migrationsanteil in den katholischen Kitas am höchsten. Die geringste Anzahl von Jugendamtsbezirken auf Länderebene, in denen die Mehrzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, gibt es in Niedersachsen und Baden-Württemberg, während die geringste Anzahl von Jugendamtsbezirken wiederum mit den meisten Kindern mit Migrations-

ABBILDUNG 2 Träger mit dem höchsten Migrationsanteil in den Kitas im Jugendamt



Sachdaten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Geodaten: GeoBasis-DE/BKG 2018 (Daten verändert); Berechnung: Nora Jehles; Kartierung: Katharina Knüttel

| BertelsmannStiftung

hintergrund in evangelischen Kitas in Niedersachsen und Hessen liegen. Die geringste Anzahl von Jugendamtsbezirken mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund in katholischen Kitas gibt es in Nordrhein-Westfalen.

Allerdings sind mit dieser bundesweiten Datenquelle keine einrichtungsscharfen Auswertungen möglich, sondern nur für alle Einrichtungen eines Trägers im Jugendamt. Unterschiedliche Migrationsanteile in den Einrichtungen eines Trägers können deshalb nicht abgebildet werden. Die kommunalen Fallstudien von Groos, Trappmann und Jehles (2018) sowie von Hogrebe (2016) zu Kita-Segregation auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen deuten jedoch darauf hin, dass es sich vielmehr um trägerspezifische als einrichtungsspezifische Segregationsmuster handelt.

Außerdem zeigen diese Studien, dass sich die verschiedenen Dimensionen von Segregation in den Kitas überschneiden und damit zu multidimensionalen Herausforderungen für Kinder, Familien und pädagogisches Personal werden. So zeigt Hogrebe (2016), dass verschiedene benachteiligte Gruppen (gemessen über nicht deutsche Herkunft, unzureichende Deutschkenntnisse, ohne elterliche Förderung in nonformalen Bildungsangeboten oder mindestens zwei fehlende Vorsorgeuntersuchungen) und eben nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund unterschiedlich stark bei den einzelnen Trägern vertreten sind: Die höchsten Anteile der benachteiligten Gruppen finden sich in Kitas von säkularen, das heißt nicht konfessionellen freien Trägern wie der Arbeiterwohlfahrt (AWO), gefolgt von Einrichtungen des öffentlichen Trägers. Niedrige Anteile finden sich in katholischen und – noch deutlicher – in privatgewerblichen Kitas und Elterninitiativen (a. a. O.: 28). Zu einem ähnlichen Befund kommen Groos, Trappmann und Jehles (2018) hinsichtlich des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund und aus Familien, die SGB-II-Leistungen beziehen – allerdings nur für eine der zwei von ihnen untersuchten Städte, nämlich Mülheim an der Ruhr. Ebenso wie in der von Hogrebe (2016) untersuchten Stadt Münster konzentrieren sich Kinder mit Migrationshinter-

grund und Kinder aus SGB-II-Leistungen beziehenden Familien in den städtischen Kitas, während sie in den Kitas der anderen Träger deutlich unterrepräsentiert sind. In Mülheim an der Ruhr ist der Anteil dieser Kinder in den städtischen Kitas doppelt so hoch (Groos, Trappmann und Jehles 2018). Für die andere von Groos, Trappmann und Jehles untersuchte Stadt Hamm zeigt sich jedoch ein völlig anderes Bild, denn dort sind Kinder mit Migrationshintergrund relativ gleich über die Kitas der Träger verteilt und der Anteil der Kinder im SGB-II-Bezug liegt in den städtischen Kitas deutlich unter den Armutsquoten bei den anderen Trägern.

Die Befundlage zeigt, dass sich Kinder mit verschiedenen ethnischen oder sozialen Merkmalen in den Einrichtungen bestimmter Träger konzentrieren. Dabei zeigen sich Unterschiede sowohl zwischen den Ländern und als auch zwischen den Jugendämtern. Hier stellt sich die Frage, welche Ursachen die kommunal unterschiedlichen Muster von Kita-Segregation haben und welche Rolle die Jugendämter und die freien Träger als Akteure vor Ort dabei spielen. Damit beschäftigt sich der nächste Abschnitt.

3 Erklärungsansätze zu den Ursachen von Kita-Segregation

Welche Ursachen hat Kita-Segregation? Welche Erklärungen gibt es für die ungleiche Verteilung von Kindern unterschiedlicher Merkmale auf die Kitas der verschiedenen Träger?

Erklärungsansätze auf der Mikroebene⁶ fokussieren das Handeln einzelner Individuen, hier also auf die Familien auf der Nachfrageseite und die Einrichtungen bzw. Träger auf der Angebotsseite,

⁶ Von der Mikroebene werden in den Sozialwissenschaften die Meso- und Makroebene unterschieden. Die Makroebene untersucht Aggregate oder Systeme (z. B. das politische System der Bundesrepublik) und die Mesoebene betrachtet Organisationen dieser Makrosysteme, also z. B. Parteien und Verbände (Schubert und Klein 2020).

und verstehen Kita-Segregation als das kollektive Ergebnis von individuellen Entscheidungen entweder von Eltern oder Kita(-Leitungen bzw. -Trägern) oder als das Ergebnis der Interaktion zwischen Eltern und Einrichtungen.

Wird der Fokus auf die Familien gelegt, werden zur Erklärung von Segregationsprozessen im frühkindlichen Bildungssystem häufig Modelle der rationalen elterlichen Bildungswahl herangezogen und mit dem Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) begründet. Die Eltern werden als die relevanten Akteure gesehen, die je nach ihren Präferenzen und Restriktionen aus dem bestehenden Angebot auswählen (Hogrebe et al. 2021: 90). Allerdings ist fraglich, inwieweit es tatsächlich die Eltern sind, die die Kita für ihr Kind auswählen, oder ob es in Anbetracht des vielerorts vorherrschenden Platzmangels nicht vielmehr die Einrichtungen sind, die aus einer Vielzahl von Familien auswählen können, wen sie in ihrer Kita aufnehmen wollen (a.a.O.: 91).

Der Vergleich der Betreuungsbedarfe von Familien und die tatsächlichen Betreuungsquoten zeigen sehr deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Differenz zwischen dem geäußerten Betreuungsbedarf und der Inanspruchnahmequote reicht von sechs Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 20 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen, Bremen und im Saarland (BMFSFJ 2020: 43). Es gibt zwar keine kommunalen Analysen über das Verhältnis von Betreuungsbedarfen und tatsächlicher Betreuung, aber wenn in der Presse von „mehreren hundert Eltern“ (Die Welt 2017), die in Leipzig für einen Kita-Platz Schlange stehen, oder in Berlin von einem „Aufstand der Eltern gegen die Kita-Krise“ (Menkes 2018) die Rede ist, kommen Zweifel, ob sich das elterliche Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich überall umsetzen lässt.

Die Kitas stehen den Familien auf der Mikroebene in der kommunalen Kita-Landschaft gewissermaßen gegenüber und spielen im Hinblick auf Kita-Segregation eine entscheidende Rolle, denn sie entscheiden über die Aufnahme von Kindern in ihre Einrichtungen und bestimmen damit die

soziale Struktur in den Einrichtungen. Inwiefern die Kitas bzw. die Kita-Leitungen autonom agieren oder Vorgaben durch die Trägerorganisation bekommen, wird derzeit in verschiedenen Projekten der Förderrichtlinie „Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ (BMBF 2017) untersucht.

Zu diesen mikrosoziologischen Erklärungsansätzen zählt auch die Erklärung von Kita-Segregation durch residentielle Segregation, wonach die soziale Zusammensetzung der Kinder in einer Kita die soziale Zusammensetzung des Stadtteils widerspiegelt (Becker 2010). Dieser Erklärung liegt die Annahme zugrunde, dass Familien, die in räumlicher Hinsicht die nächste Einrichtung auswählen, dort auch einen Platz bekommen. Dies mag zum Teil zutreffen, allerdings zeigen Groos, Trappmann und Jehles (2018) und Hogrebe (2016), dass Kita-Segregation nur zum Teil durch residentielle Segregation erklärt werden kann. Der Wohnort eines Kindes beeinflusst zwar oft die Wahl einer (nahe gelegenen) Einrichtung und damit die Zusammensetzung der Kitas, erklärt diese aber nicht vollständig. Hogrebe (2016) kann zeigen, dass lediglich 36 Prozent der Unterschiede des Migrationsanteils der Kinder zwischen den Kitas durch den Stadtteil erklärt werden können, und folgert daraus, dass Unterschiede in der Kita-Zusammensetzung nicht nur das Resultat wohnräumlicher Segregation sind, da sie auch innerhalb eines Stadtteils sichtbar werden. Für Merkmale sozialer Segregation zeigen sich ähnliche Ergebnisse (a. a. O.). Groos, Trappmann und Jehles (2018: 37) bestätigen diese Befunde und zeigen, dass lediglich 40 Prozent der Kinder eine der drei dem Wohnort nächstgelegenen Kitas besuchen und dass teilweise weit vom Wohnort entfernte Kitas besucht werden. Die Autorinnen und der Autor schlussfolgern daraus, dass es andere (einrichtungs)bezogene Segregationsprozesse geben muss, die über die residentielle Segregation hinausgehen.

Die Relevanz der Handlungen individueller und institutioneller Akteure auf der Mikroebene soll nicht in Abrede gestellt werden, aber die Struk-

turen, in die kommunales Handeln eingebunden ist, und wie diese das Handeln der Akteure vor Ort beeinflussen, werden bisher bei der Erklärung von Kita-Segregation vernachlässigt und stehen deshalb hier im Fokus. Somit geraten über die Eltern und Einrichtungen hinaus auch der öffentliche Träger – also das Jugendamt – und die freien Träger von Kitas in den Blick. In Anlehnung an die Methodik der Politikfeldanalyse werden verschiedene Erklärungsvariablen für Politikergebnisse („policy“), nämlich die sozioökonomischen und die institutionellen/rechtlichen Rahmenbedingungen („polity“) sowie die relevanten Akteure und deren Beziehungen („politics“) genauer betrachtet und im Hinblick auf Kita-Segregation diskutiert (Bogumil und Holtkamp 2006: 129).

3.1 Theoretische Überlegungen zu strukturellen Bedingungen von Kita-Segregation

Um sich den Ursachen von Segregation zu nähern, wird frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als ein kommunales Politikfeld betrachtet. Kita-Segregation wird als das Ergebnis des Zusammenwirkens von Rahmenbedingungen und dem Handeln von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Konstellationen verstanden. Daraus werden Hypothesen abgeleitet, die dann im empirischen Teil geprüft werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit den verwendeten quantitativen Daten prinzipiell zwar Hinweise auf Zusammenhänge zwischen Zuständen, aber keine Aussagen über die zugrunde liegenden Mechanismen und Prozesse möglich sind.

Wie sieht nun das kommunale Politikfeld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung aus? Welche Rahmenbedingungen gibt es und wie gestalten sich die Beziehungen zwischen den Akteuren des frühkindlichen Bildungssystems? Und welche Hypothesen lassen sich daraus über die Ursachen von Kita-Segregation ableiten?

3.2 Rahmenbedingungen des frühkindlichen Bildungssystems

Der Bund legt mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Rahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) und damit auch für die Kindertagesbetreuung fest. Besonders zentral ist der dort festgelegte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Alter von einem Jahr seit 2013. Das SGB VIII ist ein bundesweites Rahmengesetz, das von den Ländern in Ausführungsgesetzen konkretisiert und im Wesentlichen auf der kommunalen Ebene implementiert wird. In den Ausführungsgesetzen der Länder werden Aufgaben und Bezuschussung konkretisiert (Stöbe-Blossey 2021: 2). Die Länder handeln durch die Förderung von Landesprogrammen wie beispielsweise plusKITA in Nordrhein-Westfalen oder Sozialraumbudgets für Kitas in Rheinland-Pfalz, Fortbildungsmaßnahmen sowie durch die Entwicklung von Bildungsplänen (ebd.). In den Ländern fungieren die Landesjugendämter als überörtlicher Träger (§ 85 II SGB VIII). Ihre Aufgaben umfassen neben hoheitlichen Aufgaben, wie dem Schutz des Kindeswohls z. B. durch die Aufsicht der Kindertageseinrichtungen, auch Dienstleistungen gegenüber den kommunalen Jugendämtern und den freien Trägern in Form von Beratung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII sowie die Planung, Anregung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (a. a. O.: 84). Die kommunalen Jugendämter in Städten und Kreisen sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und müssen die lokale Infrastruktur planen und für die Erfüllung der Rechtsansprüche sorgen, deshalb sind sie es auch, gegen die Eltern klagen und Schadenersatzansprüche geltend machen können (Wiesner und Kößler 2014). Darüber hinaus sind die Jugendämter je nach Bundesland in die Finanzierung der Einrichtungen involviert (Stöbe-Blossey 2021: 2). Die Jugendämter können eigene Kitas betreiben, auf die sie direkt Einfluss nehmen können, z. B. bei der Vergabe von Betreuungsplätzen. Wie die Jugendämter als zuständige Behörde ihre Aufgaben umsetzen, ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung,

was zu äußerst unterschiedlichen Organisationsformen führt (Mühlmann 2019: 171).

Die Rolle der freien Träger

In der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und im Feld der Kindertagesbetreuung im Speziellen spielen die freien Träger eine entscheidende Rolle neben den Jugendämtern als öffentlichen Trägern. Die Kindertagesbetreuung ist seit jeher ein Paradebeispiel für einen Wohlfahrtsmix – also einen Pluralismus karitativer, konfessioneller und zivilgesellschaftlicher Vereinigungen und Initiativen (Riedel 2011: 109). Im Jahr 2021 befanden sich von den rund 58.000 Kitas in Deutschland 67 Prozent in der Hand von freien Trägern und demzufolge 33 Prozent in öffentlicher Trägerschaft. Jeweils 16 Prozent der Kitas werden von evangelischen und katholischen Trägern betrieben, die konfessionellen Wohlfahrtsverbände haben damit das größte Gewicht innerhalb der freien Träger. Etwa 15 Prozent gehören zu anderen juristischen Personen oder Vereinigungen. Die anderen freien Träger stellen jeweils einstellige Anteile der Kindertageseinrichtungen. Privatgewerbliche Anbieter betreiben lediglich knapp drei Prozent der Einrichtungen (Destatis 2021). Außerdem zeigt der Bildungsbericht, dass sich die Trägerlandschaft nicht nur zwischen West- und Ostdeutschland, sondern auch zwischen den Bundesländern deutlich unterscheidet – z. B. beim Anteil der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Während ihr Anteil in Hamburg bei einem Prozent, in Berlin bei elf Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern bei 13 Prozent liegt, sind es in Brandenburg 49 Prozent und in Sachsen-Anhalt sogar 56 Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 82). Über die kommunalen Disparitäten der Trägerstrukturen gibt es bisher keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, es ist aber davon auszugehen, dass sich auch dabei Unterschiede zwischen den Jugendämtern zeigen.

Zentral für das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern ist das Subsidiaritätsprinzip. Demnach soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn anerkannte Träger

der freien Jugendhilfe geeignete Angebote betreiben oder rechtzeitig schaffen können (§ 4 Abs. 2 SGB VIII). Praktisch bedeutet dies, dass beispielsweise das Jugendamt zunächst die freien Träger der Jugendhilfe zu fragen hat, wenn etwa eine neue Tageseinrichtung für Kinder errichtet werden soll, und dass die Stadt selber erst dann tätig werden darf, wenn die Verbände kein Interesse zeigen (Bäcker et al. 2008: 544). Das Subsidiaritätsprinzip ist einer von mehreren Gründen für die „außerordentlich starke Stellung“ (zit. n. Bogumil und Holtkamp 2006: 171) der Wohlfahrtsverbände in der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus ist die starke Einbindung der Wohlfahrtsverbände in kommunalpolitische Gremien, z. B. durch ihr Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss, eine weitere Ursache für ihre besondere Stellung in der Kinder- und Jugendhilfe. Zweitens bestehen enge Kontakte zwischen den kommunalpolitischen Fraktionen und den Wohlfahrtsverbänden und drittens halten die Wohlfahrtsverbände zum Teil Angebote vor, die nicht kostendeckend sind und die zu erheblichen kommunalen Belastungen führten, wenn sie von den Verbänden abgestoßen werden würden. Deshalb verfügen die Wohlfahrtsverbände „über erhebliche Implementationsressourcen, von denen die Verwaltung in einem gewissen Maße abhängig ist“ (ebd.).

Insbesondere die konfessionellen Wohlfahrtsverbände haben das Subsidiaritätsprinzip genutzt, um ihren gesellschaftlichen Status, ihre Macht und ihre Einflussmöglichkeiten abzusichern (Merchel 2008: 20).

Im Hinblick auf die ungleiche Verteilung von Kindern auf die verschiedenen Kitas unter dem Stichwort „Kita-Segregation“ ist neben dem Subsidiaritätsprinzip die Trägerautonomie relevant. Demnach haben nicht staatliche Verbände und Organisationen ein autonomes Betätigungsrecht und können über die Ausgestaltung ihrer Leistung frei bestimmen und damit auch, wen sie in ihre Einrichtungen aufnehmen (Petitionsausschuss des deutschen Bundestages 2014). Das heißt also, dass die freien Träger frei darüber entscheiden können, welche Kinder sie in ihren Einrich-

tungen betreuen möchten, bzw. entscheiden müssen, wenn die Nachfrage das Angebot nach Plätzen übersteigt. Es gibt bisher nur wenige Befunde über die Aufnahmeverfahren und -kriterien von Kindertageseinrichtungen. Die vorhandenen Befunde basieren auf der Analyse von Sekundärdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) (Hogrebe et al. 2021; Burghardt 2019), bei denen bemerkenswerterweise nicht abgefragt wird, welche Rolle die weltanschauliche Orientierung bzw. die Konfession hat, obwohl die konfessionellen Wohlfahrtsverbände die Mehrheit der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen. Insofern kann nur vermutet werden, dass bei der Vergabe von Plätzen auch Kriterien angewendet werden, die sich auf die weltanschauliche Orientierung von Familien beziehen.

Kommunale Unterschiede

Durch die Einführung des individuell einklagbaren Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr im Jahre 2013 haben die Kommunen in erheblichem Maße an Handlungsspielräumen eingebüßt, weil die Gewährleistung von Betreuungsplätzen diese in großem Maße finanziell belastet. Dies gilt insbesondere für Kommunen, in denen es (historisch bedingt) weniger Betreuungsplätze gibt, z. B. in Teilen Westdeutschlands (Bogumil und Holtkamp 2006: 161). Allerdings ist Platzmangel kein rein westdeutsches Phänomen, wie die Presseberichte z. B. aus Leipzig zeigen (Die Welt 2017).

Aber nicht nur fehlende Betreuungsangebote belasten die Kommunen in unterschiedlichem Maße, sondern auch die kommunale Haushaltslage, wie regionale Analysen der Kassenkredite zeigen, die auch als „Krisenindikator“ (Bertelsmann Stiftung 2019: 6). angesehen werden und mit geringen Investitionen, hohen Sozialausgaben, harten Konsolidierungsaufgaben und sinkenden lokalpolitischen Spielräumen einhergehen (a. a. O.: 9). Bei der Betrachtung der Kassenkredite auf kommunaler Ebene fallen im Jahr 2017 vor allem die westlichen Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland auf.

Nur 14 der 121 kreisfreien Städte und Gesamtkreise dieser vier Länder verzeichnen Kassenkredite von unter 100 Euro je Einwohner:in, wohingegen mehr als die Hälfte der Kommunen (61) bedenklich hohe Kassenkredite von über 1.000 Euro je Einwohner:in zu verzeichnen hat (a. a. O.: D 12). Deshalb ist davon auszugehen, dass die Jugendämter sehr unterschiedliche finanzielle Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Kita-Segregation haben. Menzel und Scholz (2021: 64) können anhand eines international vergleichenden Fallstudien-Designs zu lokaler Zugangsgestaltung für eine Fallstudien-Stadt in Deutschland zeigen, dass knappe kommunale Finanzressourcen dazu führen, dass die Kommune die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen priorisiert und lokale Bedarfsunterschiede auch mangels geeigneter Datengrundlagen in den Hintergrund rücken.

Darüber hinaus unterscheiden sich die Jugendämter auch in ihrer Bevölkerungsstruktur, also z. B. hinsichtlich des Anteils der Familien, die SGB-II-Leistungen erhalten und daher als einkommensarm gelten, oder des Migrationsanteils, wie der Wegweiser Kommune (WWK) der Bertelsmann Stiftung (2022) zeigt. Bei der Betrachtung regionaler Unterschiede zeigt sich auch eindrücklich, dass Kinderarmut in Westdeutschland meist ein großstädtisches Phänomen ist (Groos und Kersting 2015). Ebenso verteilen sich Menschen mit Migrationshintergrund unterschiedlich, auch hinsichtlich ihrer Herkunftsländer auf die Regionen in Deutschland. Es leben viele türkische Staatsangehörige in Nordrhein-Westfalen sowie in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. In den ostdeutschen Bundesländern ist deren Anteil hingegen sehr gering. Dort stellen neben syrischen Staatsangehörigen auch „sonstige“ Ausländergruppen, wie beispielsweise vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern (BAMF 2021: 16).

Wie beeinflussen nun diese Rahmenbedingungen das Ausmaß der Kita-Segregation? Die Grundlagen für die Hypothesen zu diesem Zusammenhang sind folgende Annahmen:

Das Jugendamt als öffentlicher Träger muss den Rechtsanspruch gewährleisten und kann von den Eltern verklagt werden, wenn kein zumutbarer Betreuungsplatz angeboten werden kann. Für Jugendämter mit angespannter Finanzlage stellen Klagen von Eltern ein größeres finanzielles Risiko dar als für liquidere Kommunen. Sie sind daher abhängiger von den freien Trägern, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten und Klagen zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, je weniger eigene Kitas das Jugendamt betreibt.

Die freien Träger können selber entscheiden, wen sie in ihre Einrichtungen aufnehmen. Diese sind überwiegend konfessionelle und hier christliche Wohlfahrtsverbände, deshalb kann davon ausgegangen werden, dass diese bei der Auswahl von Kindern (auch) Kriterien nutzen, die die Zugehörigkeit zu einer der Religionsgemeinschaften abbilden. Kinder, die nicht den entsprechenden Religionsgemeinschaften angehören, könnten somit beim Zugang zu den frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten der konfessionellen Wohlfahrtsverbände potenziell diskriminiert werden. Sie haben eher Zugang zu den öffentlichen Kitas, über deren Platzvergabe das Jugendamt als öffentlicher Träger entscheiden kann, und ggf. zu den freien nicht konfessionellen Kitas. Deshalb wird als weitere abhängige Variable zur Beschreibung von Kita-Segregation die Abweichung des Migrationsanteils in den öffentlichen Kitas vom durchschnittlichen Migrationsanteil in allen Kitas betrachtet.

Übersteigt die Nachfrage das Angebot an Betreuungsplätzen, müssen die Träger bzw. Einrichtungsleitungen auswählen, wer einen der knappen Plätze bekommt und wer nicht. Übersteigt das Angebot hingegen die Nachfrage, sinkt die Relevanz von Kriterien bei der Platzvergabe, weil die Einrichtungen Kinder aufnehmen (müssen), um sich selbst zu erhalten.

Die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kita-Segregation werden beeinflusst a) von der kommunalen Haushaltssituation, b) vom unterschiedlichen Verhältnis von Angebot

und Nachfrage, c) von der Trägerstruktur und hier insbesondere vom Anteil öffentlicher Einrichtungen und viertens d) von der Bevölkerungsstruktur vor Ort. Diese Faktoren beeinflussen sich auch wechselseitig, das heißt, dass geringe finanzielle Ressourcen der Kommunen den Platzausbau oder auch den Anteil der öffentlichen Kitas in einem Jugendamt hemmen können. Aus diesen Befunden lassen sich folgende vier Hypothesen zum Einfluss kommunaler Strukturmerkmale auf das Ausmaß der Kita-Segregation ableiten:

H1: Je mehr die Nachfrage das Angebot an Kita-Plätzen übersteigt, desto eher liegt der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas über dem Durchschnitt des Migrationsanteils in allen Kitas.

H2: Je weniger eigene Einrichtungen ein Jugendamt hat, desto höher ist in diesen im Schnitt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund.

H3: Je schlechter die kommunale Haushaltslage, desto eher liegt der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas über dem Durchschnitt des Migrationsanteils in allen Kitas.

H4: Je größer der Anteil sozial benachteiligter Familien in einem Jugendamt ist, desto eher liegt der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas über dem Durchschnitt des Migrationsanteils in allen Kitas.

4 Methode zur Untersuchung von Kita-Segregation in Jugendämtern

Um das Ausmaß der Kita-Segregation zu untersuchen, sind im Folgenden zwei abhängige Variablen zentral. Die erste Variable ist die bereits bekannte, welcher Träger im Jugendamt die meisten Migrant:innen betreut. Dabei handelt es um eine nominal skalierte Variable, mit der sich das Ausmaß der Kita-Segregation im Hinblick auf strukturelle Unterschiede der Jugendämter

anschaulich beschreiben lässt. Die zweite abhängige Variable zur Beschreibung von Kita-Segregation zeigt die Abweichung des Migrationsanteils in den öffentlichen Kitas vom durchschnittlichen Migrationsanteil in allen Kitas. Als Datengrundlage werden verschiedene Sekundärdaten miteinander kombiniert. Aus der für Sekundärdaten typischen eingeschränkten Flexibilität ergeben sich einige Herausforderungen für die Operationalisierung von Kita-Segregation und den strukturellen Merkmalen, die im Folgenden beschrieben werden.

Um Segregation in Kitas abzubilden, wird die amtliche Kita-Statistik genutzt. Diese jährliche Vollerhebung aller Kinder, die am Stichtag 1. März eine Kita in Deutschland besuchen, liegt bundesweit für alle öffentlich geförderten Kitas vor. Es werden Informationen über die Einrichtungen (z. B. Trägerschaft, Öffnungszeiten und Betreuungsplätze), das Personal und die betreuten Kinder erhoben. Neben Alter und Geschlecht der Kinder wird erhoben, ob das Kind zu Hause vorrangig deutsch oder eine andere Sprache spricht und ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Es wird nicht ermittelt, welche Sprache gesprochen wird oder aus welchem Land mindestens ein Elternteil stammt, sondern nur die dichotome Ausprägung (deutsch oder eine andere Sprache bzw. ja oder nein). Für die vorliegende Analyse wird Kindern mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil ein Migrationshintergrund zugeordnet. Durch diese simple Operationalisierung des Migrationshintergrunds kann zum einen eine trennscharfe Unterteilung vollzogen werden und zum anderen wird die für die Analyse zur Verfügung stehende Fallzahl nicht negativ beeinflusst. Bei der amtlichen Kita-Statistik werden keine Informationen erhoben, mit denen soziale Segregation z. B. im Hinblick auf den Bildungsstand, das Einkommen oder die Erwerbssituation der Familien gemessen werden kann. Aus diesem Grund bezieht sich die Analyse allein auf ethnische Segregation (vereinfacht als „Migrationshintergrund“) in Kindertageseinrichtungen. Datengrundlage ist die Erhebung vom 1. März 2017. Die Träger der Kindertageseinrichtung werden zu den vier quantitativ bedeutsamsten Trägergruppen

zusammengefasst, nämlich öffentlicher, evangelischer, katholischer und freier nicht konfessioneller Träger. Als Indikator für die Trägerstruktur in den Jugendämtern wird der Anteil der Kinder in öffentlichen Kitas an allen Kindern in Kitas im Jugendamt verwendet. Es wird die Anzahl der betreuten Kinder und nicht die Anzahl der Kitas verwendet, weil diese unterschiedlich groß sind, das heißt also unterschiedlich viele Kinder betreuen. Außerdem wird das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Jugendamt gemessen, indem die Differenz zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und der genehmigten Plätze ins Verhältnis gesetzt wird. Quelle dieser Daten ist ebenfalls die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, auch sie bezieht sich auf den 1. März 2017 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018).

Neben der bereits eingeführten nominalen Kita-Segregationsvariablen, welcher Träger im Jugendamt die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut, wird für die Analyse von Zusammenhängen zusätzlich die metrische Variable, wie stark der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas vom durchschnittlichen Migrationsanteil in allen Kitas des Jugendamtes abweicht, verwendet. Durch die Verwendung der Abweichung vom Mittelwert wird der Migrationsanteil im Jugendamt berücksichtigt und die Werte der Jugendämter sind unabhängig vom dortigen Migrationsanteil vergleichbar.

Für die Analyse von Kita-Segregation in den Jugendämtern im Zusammenhang mit kommunalen Strukturmerkmalen werden weitere Datenquellen genutzt, die in Tabelle 1 und Tabelle 2 dargestellt werden.

TABELLE 1 Strukturmerkmale der Jugendämter und Datenquellen

Strukturmerkmal	Indikator	Datenquelle
Größe des Jugendamtes	Bevölkerungszahl	Wegweiser Kommune (WWK), Bertelsmann Stiftung
Haushaltssituation	Liquiditätskredite in Euro je Einwohner:in	Wegweiser Kommune (WWK), Bertelsmann Stiftung
Anteil öffentlich betreute Kinder	Anteil der Kinder in öffentlichen Kitas an allen Kindern in Kitas	Amtliche Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (Kita-Statistik), Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018
Freie Betreuungsplatzquote	Anzahl der Betreuungsplätze abzüglich der betreuten Kinder / Anzahl Betreuungsplätze * 100	Amtliche Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (Kita-Statistik), Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018
Inanspruchnahmequote unter 3-Jährige	Anzahl der unter 3-Jährigen in Kita oder Kindertagespflege an allen unter 3-Jährigen	Amtliche Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (Kita-Statistik), Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018
Kinderarmutsquote	SGB-II-Leistungen Beziehende unter 15-Jährige an allen unter 15-Jährigen	Wegweiser Kommune (WWK), Bertelsmann Stiftung
Migrationsanteil unter 10-Jährige	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter 10 Jahren an allen Kindern unter 10 Jahren	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (INKAR), Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Quelle: Eigene Darstellung

5 Ergebnisse zu strukturellen Bedingungen von Kita-Segregation auf kommunaler Ebene

In diesem Abschnitt werden die Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der Kita-Segregation und den strukturellen Merkmalen der Jugendämter mit quantitativen Verfahren untersucht. Hierzu wird neben der bereits eingeführten Variablen, welcher Träger im Jugendamt die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut, auch ein zweites Segregationsmerkmal verwendet, nämlich die Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom durchschnittlichen Migrationsanteil in allen Kitas im Jugendamt.

Träger mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund

Bei der Betrachtung der strukturellen Merkmale aller 559 Jugendämter und der 277 Jugendämter, für die Informationen über das Ausmaß der Kita-Segregation vorliegen, fällt auf, dass die Jugendämter mit vollständigen Informationen tendenziell größer sind und es gibt dort mehr freie Betreuungsplätze (Tabelle 2). Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten.

In 101 Jugendämtern (36,5 Prozent) werden die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Kitas betreut. Die konfessionellen Träger betreuen jeweils in etwa 70 Jugendämtern die meisten Kinder mit Migrationshintergrund, was etwa je einem Viertel der Jugendämter entspricht. Die freien nicht konfessionellen Kitas betreuen am seltensten Kinder mit Migrationshintergrund (13,0 Prozent).

TABELLE 2 **Übersicht Strukturmerkmale der Jugendämter**

	Min	Max	Mittelwert	Standard-abweichung	Anzahl
Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Migrationsanteil in allen Kitas	-18,65	30,11	2,95	7,02	458
Größe des Jugendamtes (Bevölkerungszahl)	17.218	3.574.830	160.292	214.310	559
Haushaltssituation (Liquiditätskredite in Euro/Einwohner:in)	,00	7.697,00	778,38	1.253,14	271
Anteil öffentlich betreute Kinder an allen betreuten Kindern	,80	80,22	36,75	17,59	458
Freie Betreuungsplatzquote	-5,37	24,77	6,47	5,91	559
Inanspruchnahmequote unter 3-Jährige	14,27	61,83	30,65	10,82	547
Kinderarmutsquote	2,30	40,40	13,65	6,50	559
Migrationsanteil unter 10-Jährige	2,38	51,42	24,13	9,82	532

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018; Bertelsmann Stiftung 2022; BBSR 2022; eigene Berechnung und Darstellung

Die Tabelle 3 zeigt, wie sich die Jugendämter hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale unterscheiden. Die Unterschiede sind – mit Ausnahme der Größe, gemessen über die Einwohnerzahl – signifikant. Hinsichtlich der kommunalen Haushaltssituation wird deutlich, dass diese in Jugendämtern, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei den öffentlichen Trägern am größten ist, deutlich schlechter ausfällt als in den Jugendämtern, in denen die meisten Migrant:innen in evangelischen, katholischen oder freien nicht konfessionellen Kitas betreut werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Verhältnis von Angebot und Nachfrage vor Ort: In den Jugendämtern, wo die meisten Kinder mit Migrationshintergrund die Einrichtungen der konfessionellen Träger besuchen, gibt es etwa doppelt so viele freie Plätze als in Jugendämtern, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden. Die Befunde zur Inanspruchnahmequote und dem Anteil der in öffentlichen Kitas betreuten Kinder an allen betreuten Kindern sind weniger deutlich. In den Jugendämtern, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in katholischen Kitas betreut werden, sind beide Werte deutlich höher als in den anderen Jugendämtern. In den Jugendämtern, in denen die meisten

Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, sind die Kinderarmutsquote und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund hingegen deutlich höher.

In großstädtischen Jugendamtsbezirken werden Kinder mit Migrationshintergrund am häufigsten in öffentlichen Kitas betreut. Zudem fällt die sehr geringe Anzahl von Großstadt-Jugendämtern auf, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen oder freien nicht konfessionellen Trägern betreut werden. Deutlich anders stellt sich die Lage in Jugendämtern in städtischen und ländlichen Kreisen dar, denn dort sind es vor allem die konfessionellen Einrichtungen, die von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden.

Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt

Für das Segregationsmerkmal „Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt“ liegen die Informationen für 458 Jugendämter vor. Im Durchschnitt weicht der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas um 2,9 Prozentpunkte vom Migrationsanteil in allen Kitas

TABELLE 3 Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen im Jugendamt, 2017 (n = 277)

	öffentlich	evangelisch	katholisch	frei nicht konfessionell
Größe des Jugendamtes (Bevölkerungszahl)	226.325	174.751	278.176	168.124
Haushaltssituation (Liquiditätskredite in Euro/ Einwohner:in)***	1.244,44	495,36	436,57	689,56
Anteil öffentlich betreute Kinder *	33,65	34,01	39,74	32,31
Freie Plätze an allen Plätzen***	5,11	8,58	9,51	7,28
Inanspruchnahmequote unter 3-Jährige***	28,39	27,57	32,84	28,13
Kinderarmut***	16,90	9,52	13,39	11,46
Migrationsanteil unter 10-Jährige***	30,21	23,32	23,53	24,33
Anteil der Jugendämter	36,5	26,7	23,8	13,0
Anzahl der Jugendämter	101	74	66	36

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018; Bertelsmann Stiftung 2022; BBSR 2022; eigene Berechnung und Darstellung
 Signifikanzniveaus: *** = hoch signifikant (p < 0,01), ** = signifikant (p < 0,05), * = kaum signifikant (p < 0,1)

ab. Der Wertebereich erstreckt sich von -18,7 bis 30,1 Prozent.

Im Hinblick auf die Bundesländer zeigen sich deutliche Unterschiede. Am stärksten (mit mehr als fünf Prozentpunkten) weichen die Migrationsanteile in den öffentlichen Kitas in Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen vom durchschnittlichen Migrationsanteil im Jugendamt ab. In den ostdeutschen Bundesländern sind die Abweichungen deutlich geringer und zum Teil negativ, was mit der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur oder der Trägerstruktur vor Ort zusammenhängen könnte.

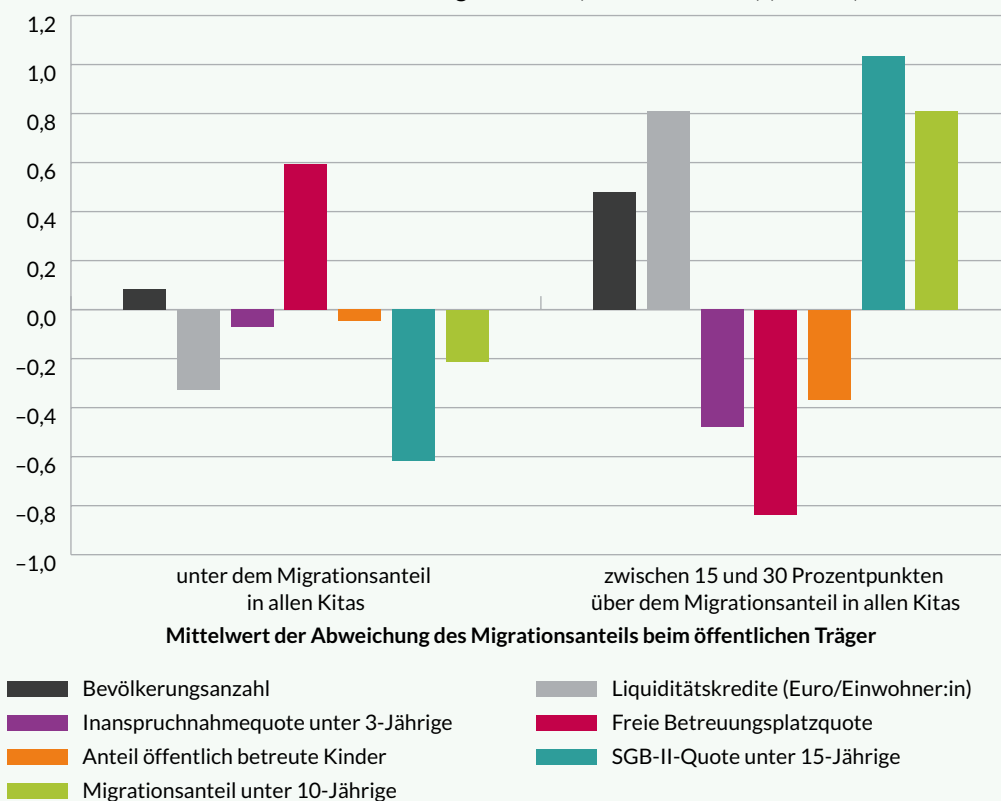
Abbildung 3 verdeutlicht die strukturellen Unterschiede zwischen den Jugendämtern beim Ausmaß von Kita-Segregation. Hierzu werden die Jugendämter eingeteilt in (1) solche, in denen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas geringer ist als der Migrationsanteil in allen Kitas, (2) Jugendämter, in denen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas zwischen 0 und 15 Prozent über dem Migrationsanteil in allen Kitas liegt, und (3) Jugendämter, in denen der Migrationsanteil zwischen 15 und 30 Prozent über dem Migrationsanteil

in allen Kitas liegt (hohe Kita-Segregation).⁷ Dargestellt werden die 189 Jugendämter mit niedriger (1) und 30 Jugendämter mit hoher Kita-Segregation (3).

Die Abbildung zeigt deutlich, wie sich die Jugendämter hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale unterscheiden. In Jugendämtern mit einem hohen Ausmaß von Kita-Segregation ist die kommunale Haushaltssituation schlechter und sie sind etwas größer als Jugendämter, in denen unterdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden. Sehr deutlich ist der Unterschied hinsichtlich der freien Kita-Plätze: In den Jugendämtern, in denen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas über 15 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt, gibt es deutlich weniger freie Plätze. Auch hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur unterscheiden sich die Jugendämter:

7 Die Strukturvariablen wurden hierzu z-standardisiert, um die Werte besser miteinander vergleichen zu können. Die „z-Werte“ stellen die Standardabweichungen vom Mittelwert dar. Ein z-Wert von 1 bedeutet, dass eine Standardabweichung oberhalb des Mittelwerts vorliegt. Ein z-Wert von -1 besagt, dass sich die Standardabweichung unterhalb des Mittelwerts befindet.

ABBILDUNG 3 Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger nach Strukturmerkmalen der Jugendämter (z-standardisiert) (n = 219)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018; Bertelsmann Stiftung 2022; BBSR 2022; eigene Berechnung und Darstellung

BertelsmannStiftung

In Jugendämtern, in denen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas unter dem Migrationsanteil in allen Kitas liegt, leben deutlich weniger Kinder in Armut und weniger Kinder mit Migrationshintergrund als in Jugendämtern mit einem hohen Ausmaß von Kita-Segregation.

Die überproportionale Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas: Zusammenhänge mit Eigenschaften der Jugendämter

Bisher wurde argumentiert, dass die besondere Rolle der öffentlichen Träger zur Gewährung des Rechtsanspruchs unter bestimmten strukturellen Bedingungen (Platzmangel, wenig eigene Kita-

Plätze, knappe Haushaltslage, hohe Kinderarmut und viele Kinder mit Migrationshintergrund) dazu führt, dass der öffentliche Träger überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund aufnimmt und so Kita-Segregation gefördert wird. Im Folgenden soll untersucht werden, inwieweit sich diese theoretischen Argumente auch empirisch in den deutschen Jugendämtern spiegeln. Hierzu wird ein Regressionsmodell geschätzt. Für diese Analyse können die Informationen von 267 Jugendämtern genutzt werden, weil erstens die Haushaltssituation als ein zentrales Strukturmerkmal für 271 Jugendämter vorliegt und zweitens vier Jugendämter mit mehr als 1 Mio. Einwohnern aus der Analyse ausgeschlossen werden. Als abhängige Variable dient das Kita-Segregationsmerkmal

TABELLE 4 OLS-Regression der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Migrationsanteil in allen Kitas auf Strukturmerkmale der Jugendämter

	Modell 1 β (SE)	Modell 2 β (SE)	Modell 3 β (SE)
AV: Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Migrationsanteil in allen Kitas			
Soziodemografische Strukturmerkmale der Jugendämter			
Bevölkerungszahl ^z	0,589 (0,501)		0,952 (0,492)
Liquiditätskredite je 1.000 Einwohner:innen ^z	0,689 (0,501)		0,811 (0,493)
SGB-II-Quote unter 15-Jährige ^z	2,168*** (0,470)		1,156** (0,512)
Migrationsanteil unter 10-Jährige ^z	1,986*** (0,441)		1,773*** (0,429)
Merkmale des Kita-Systems			
Anteil öffentlich betreute Kinder ^z		0,725 (0,445)	-0,049 (0,430)
Freie Betreuungsplatzquote * 100 ^z		-3,690*** (0,440)	-1,991*** (0,507)
Konstante	3,216*** (0,405)	4,161*** (0,413)	3,421*** (0,400)
N	267	267	267
R ²	0,303	0,217	0,353
Korrigiertes R ²	0,292	0,211	0,338

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018; Bertelsmann Stiftung 2022; BBSR 2022; eigene Berechnung und Darstellung
 Signifikanzniveaus: *** = hoch signifikant (p < 0,01), ** = signifikant (p < 0,05), * = kaum signifikant (p < 0,1)
 z: unabhängige Variablen wurden z-standardisiert

„Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger“. Im Modell wird untersucht, in welcher Form und in welcher Stärke die sogenannten „unabhängigen“ Variablen mit dieser „abhängigen“ Variable zusammenhängen. Korrespondieren die Eigenschaften so stark miteinander, dass die Hypothesen auch empirisch plausibel sind? Dafür werden für die unabhängigen Variablen Regressionskoeffizienten geschätzt, die angeben, wie stark eine Erhöhung der unabhängigen Variablen um eine Einheit mit einer Erhöhung der abhängigen Variablen einhergeht. Die unabhängigen Variablen wurden z-standardisiert, sodass die Erhöhung um eine Einheit einer Erhöhung um eine Standardabweichung des Ausgangsmerkmals entspricht.

Die Modellierung unterteilt die Bedingungsfaktoren für die Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Migrationsanteil in allen Kitas in zwei Bereiche: erstens die soziodemografischen Strukturmerkmale der Jugendämter, also die Größe, die finanzielle Lage der Jugendämter,

das Ausmaß der Kinderarmut und der Migrationsanteil bei Kindern unter zehn Jahren. Diese sind in Modell 1 in Tabelle 4 aufgenommen. Der zweite Bereich umfasst die Merkmale des Kita-Systems hinsichtlich des Anteils der Kinder in öffentlichen Kitas und des Anteils der freien Plätze an allen Plätzen, diese sind in Modell 2 enthalten. Modell 3 schließlich umfasst als finales Modell beide Merkmalsbereiche.

Für dieses finale Modell ist zunächst festzuhalten, dass alle Zusammenhänge in der erwarteten Richtung bestehen: Jugendämter haben vor allem dann überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Kitas, wenn die Bevölkerungszahl, die Verschuldung, die Kinderarmut und der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hoch sind, wenn sie einen geringen Anteil der Plätze in eigenen Einrichtungen haben und wenn es insgesamt wenig freie Plätze gibt. Allerdings sind nicht alle beobachteten Koeffizienten statistisch signifikant. Das Kriterium der statisti-

schen Signifikanz gibt an, ob ein Befund in Zufallsstichproben so stark ist, dass er nur sehr unwahrscheinlich durch einen Zufall zustande gekommen ist und man so von Überzufälligkeit sprechen kann. Aber auch, wenn es sich nicht um Zufallsstichproben handelt, wird oft die Signifikanz als zusätzliches Beurteilungskriterium zu Rate gezogen. Statistisch signifikant und mit den höchsten Koeffizienten versehen sind die Kinderarmutsquote, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und der Anteil der freien Plätze, diese Eigenschaften korrespondieren also – jeweils unter Kontrolle der anderen Eigenschaften – besonders stark mit überproportionalen Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas. Im Vergleich von Modell 1 und 2 wird deutlich, dass die soziodemografischen Strukturmerkmale der Jugendämter eine höhere statistische Erklärungskraft als die Eigenschaften der lokalen Kita-Systeme haben. Alle Merkmale gemeinsam zeigen aber die höchste Modellgüte (Modell 3). Mithilfe des R^2 -Wertes kann außerdem eine Aussage über die Erklärungskraft des Modells getroffen werden: Immerhin 35,3 Prozent der Varianz der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas können durch das dritte Modell statistisch erklärt werden. Insgesamt ist die statistische Aufklärung der Unterschiede zufriedenstellend.

Im Hinblick auf die zuvor aufgestellten Hypothesen zum Einfluss kommunaler Strukturmerkmale auf das Ausmaß der Kita-Segregation zeigt das Regressionsmodell also, dass die erste in Abschnitt 3.1 formulierte Hypothese unterstützt wird: Je mehr die Nachfrage das Angebot an Kita-Plätzen übersteigt, desto eher liegt der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas über dem Durchschnitt des Migrationsanteils in allen Kitas. Auch die vierte Hypothese bzgl. des Ausmaßes der Kinderarmut im Jugendamt und des Migrationsanteils der unter 10-Jährigen findet Unterstützung. In Bezug auf die zweite und die dritte Hypothese zeigen die Koeffizienten im finalen Modell zwar in die erwartete Richtung, scheitern aber am Kriterium der statistischen Signifikanz. Tendenziell ist es zwar so, dass der Anteil der Plätze in öffentlichen Einrichtungen an allen Plätzen im Jugendamt unter Kontrolle der

anderen Variablen mit einem geringeren Migrationsanteil in öffentlichen Kitas einhergeht, allerdings zeigt sich dies nicht besonders deutlich und ist daher mit Vorsicht zu interpretieren (Hypothese 2). Gleiches gilt für die dritte Hypothese: Der Migrationsanteil in öffentlichen Kitas ist tendenziell höher, je schlechter die kommunale Haushaltslage ist, aber der Zusammenhang ist nicht besonders ausgeprägt.

Die Grenzen der Analyse resultieren vor allem aus dem Umstand, dass es sich bei der verwendeten Datengrundlage um Sekundärdaten handelt. Deshalb beziehen sich die Aussagen auf alle Einrichtungen eines Trägers und die Varianzen zwischen den Einrichtungen eines Trägers können nicht abgebildet werden. Auch sind keine kleinräumigen Analysen z. B. auf der Ebene von Stadtteilen möglich, weil keine Standortinformationen über die Einrichtungen vorliegen. Eine weitere Grenze der Analyse bezieht sich auf die Jugendämter, über die Aussagen möglich sind, weil sie aus Datenschutzgründen – je nach untersuchtem Merkmal – aus der Analyse ausgeschlossen werden müssen. Eine zentrale Grenze der Analyse betrifft die Segregationsdimension, denn die dargestellten Analysen zeigen ausschließlich ethnische Segregation. Aufgrund der eingangs gezeigten Überschneidungen zwischen sozialer und ethnischer Benachteiligung kann zwar davon ausgegangen werden, dass ethnische Segregation durchaus als Proxy für soziale Segregation gesehen werden kann, dennoch stellt soziale Kita-Segregation ein Phänomen dar, welches noch weiter untersucht werden sollte. Darüber hinaus könnten qualitative Verfahren zu einem besseren Verständnis der Mechanismen und Prozesse von Kita-Segregation führen und die Frage beantworten, wie sich Rahmenbedingungen in bestimmte Ergebnisse „übersetzen“.

6 „Und jetzt?“ – Überlegungen zum Umgang mit Kita-Segregation

Ein wesentliches Problem im Hinblick auf Kita-Segregation scheint der Umstand zu sein, dass es in manchen Jugendämtern nicht genügend Betreuungsplätze gibt. Wie gezeigt werden konnte, gibt es einen deutlich signifikanten Zusammenhang zwischen dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Kitas und dem Ausmaß der Segregation in diesen. Dies führt dazu, dass die Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht nicht vollumfänglich umsetzen können, sondern die Kitas bzw. die Träger der Einrichtungen die Familien auswählen. Insofern ist ein erster bzw. grundlegender Ansatzpunkt im Umgang mit Kita-Segregation der weitere Ausbau der Betreuungsangebote, damit Eltern überhaupt wieder in die Lage versetzt werden, zwischen verschiedenen Einrichtungen auszuwählen. Bei der Gestaltung des Ausbaus sollte der Pluralität von Familien Rechnung getragen werden, indem die Trägervielfalt vor Ort in den Jugendämtern zu den Weltanschauungen der Familien passt.

Darüber hinaus können drei allgemeine Handlungsfelder identifiziert werden: Transparenz, Forschung und Verbesserung der Datengrundlage.

Transparenz stellt eine notwendige Voraussetzung für den Umgang mit Segregation in Kitas dar. Die handelnden Akteure vor Ort müssen erstens wissen, dass sich Kinder mit unterschiedlichen sozialen Merkmalen unterschiedlich auf die verschiedenen Kitas verteilen, dass daraus unterschiedliche Herausforderungen für die pädagogischen Fachkräfte resultieren und dass dies Folgen für die direkt betroffenen Individuen haben kann. Für die konkrete Steuerung vor Ort sind möglichst genaue, das heißt einrichtungsscharfe Informationen über die ethnischen und sozialen Hintergründe der Kinder in den Kitas notwendig.

Darüber hinaus bedarf es weiterer Forschung zu den Ursachen, Mechanismen und Prozessen von

Kita-Segregation. Die quantitativen Analysen haben hierzu Hinweise geliefert, für ein genaueres Verständnis sind sowohl tiefergehende statistische als auch qualitative Ansätze nötig, wie z. B. (Experten)Interviews mit Vertreter:innen der öffentlichen und freien Träger, Kita-Leitungen und Eltern.

Grundsätzlich gilt sowohl für die kommunale Steuerung als auch für die wissenschaftliche Forschung, dass es einer optimierten Datengrundlage bedarf. Die KJH-Statistik stellt dafür eine gute Grundlage dar, die im Hinblick auf erfasste Merkmale und Nutzbarkeit noch ungenutzte Potenziale aufweist. So wäre es dringend notwendig, dass neben ethnischen Merkmalen der Kinder auch soziale Merkmale z. B. über Einkommensarmut und/oder den Bezug von SGB-II-Leistungen erhoben würden. Außerdem wäre es insbesondere für die kommunale Steuerung notwendig, dass die Daten der KJH-Statistik auf der Ebene der Einrichtungen zur Verfügung stünden. Dies ist derzeit der Ausnahmefall.

Neben diesen allgemeinen Handlungserfordernissen gibt es zwei konkrete Strategien im Umgang mit Kita-Segregation. Der erste strategische Ansatzpunkt ist die Steuerung der Zusammensetzung der Kinder in den Einrichtungen, wobei diese nicht durch eine „Zwangszuweisung“ erfolgen kann (und sollte), dies verhindert alleine schon das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Vielmehr sollte die Durchmischung von Kitas durch eine segregationsensible Verteilung von Kindern zwischen den verschiedenen Trägern unter Berücksichtigung der Elternwünsche erfolgen. Die Akteure in den Kommunen, sprich die Jugendämter und die freien Träger, sind hier gefragt, entsprechende Verfahren zu entwickeln. Als Beispiel können in diesem Zusammenhang zentrale Anmeldeverfahren als ein Schritt in die Richtung genannt werden, die prinzipiell die Möglichkeit bieten, Kinder segregationsensibel und im Einvernehmen mit den Eltern und den Trägern auf Einrichtungen zu verteilen. In der Praxis finden sich derzeit überwiegend reine Informations- und Anmeldeportale. Die Vergabe beschränkt sich in vielen Jugendämtern auf die städtischen Kitas, ein Steuerungsgewinn ist damit

nicht automatisch verbunden. In einigen Kommunen, wie z. B. im Kreis Steinfurt, wurden über ein reines Anmeldeverfahren hinaus Vergabekriterien mit den freien Trägern entwickelt (Gundlach 2021; siehe auch Fugger et al 2017).

Der zweite Ansatzpunkt ist eine bedarfsorientierte Mittelverteilung im Sinne einer positiven Diskriminierung, die in der Fachdiskussion seit Jahren gefordert wird und inzwischen auch in einigen Bundesländern wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, Hamburg oder Rheinland-Pfalz umgesetzt wird. Werden diese Programme wissenschaftlich begleitet und evaluiert, können durch eine bedarfsgerechte Mittelverteilung das pädagogische Angebot in den Einrichtungen vielfältiger gestaltet und eine bessere Betreuungssituation geschaffen, die individuellen Angebote für Kinder und Familien sowie die Sprachbildung und -förderung ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert werden, wie Weigel et al. (2014) am Beispiel des Hamburger Programms Kita-Plus zeigen: Die befragten Mitarbeiter:innen bildeten sich zudem öfter fort und waren zufriedener. Neben diesen direkten Effekten kann durch eine bedarfsorientierte Ressourcenzuweisung die Attraktivität der Einrichtungen gesteigert werden. Das Beispiel des Programms plusKITA des Landes Nordrhein-Westfalen verdeutlicht den Begleitungs- bzw. Evaluationsbedarf solcher Landesprogramme. Im Rahmen dieses Programms werden jährlich 100 Millionen Euro in einem ersten Schritt vom Land an die Jugendämter und von diesen an die Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses (plusKITA) und für Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf verteilt, um mit zusätzlichem pädagogischen Personal die Betreuungsqualität zu verbessern. Die Evaluation des Programms anhand von Beschlussdokumenten der Jugendhilfeausschüsse und Experteninterviews mit Mitarbeiter:innen der Jugendämter (Jehles und Blatter 2020) macht deutlich, dass die meisten Jugendämter die zusätzlichen Mittel an Einrichtungen verteilt haben, die von besonders vielen Kindern mit Unterstützungsbedarf im

Bildungsprozess besucht werden. In einzelnen Jugendämtern wurden die Mittel jedoch entgegen der Zielsetzung des Landes nicht gebündelt an besonders benachteiligte Einrichtungen verteilt, sondern gleichmäßig an alle Einrichtungen vergeben, damit jeder Träger oder im Fall eines Kreisjugendamtes jede kreisangehörige Gemeinde von den zusätzlichen Mitteln profitiert – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf (a. a. O.: 69).

Diese Beispiele zeigen, dass eine bedarfsgerechte Mittelverteilung an segregierte Kitas grundsätzlich möglich ist, aber auch begleitet werden sollte, damit (Landes)Programme ihr Ziel erreichen und die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen und damit die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit vor Ort in den Kitas im Zuge dessen die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern tatsächlich verbessern.

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016a). Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016#3> (Download 10.1.2021).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016b). Umgang mit Migration im Bildungssystem, Tab. H3-4web: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen 2006 und 2015 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der jeweiligen Einrichtung und Ländern.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld.
- Bäcker, Gerhard, Gerhard Naegele, Reinhard Bispinck, Klaus Hofemann und Jennifer Neubauer (2008). Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung. 4. Auflage. Wiesbaden.

- Bange, Dirk (2016). „Kindertagesbetreuung und Kinder in Armutslagen“. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) (96) 7. 300–308.
- Becker, Birgit (2010). „Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern“. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (62) 1. 139–163.
- Becker, Birgit (2006). „Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern“. Zeitschrift für Soziologie (35) 6. 449–465.
- Becker, Dominik, und Klaus Birkelbach (2017). „Bildungsungleichheit durch Schul- und Schulklasseneffekte“. Lehrbuch der Bildungssoziologie. Hrsg. Rolf Becker. Wiesbaden. 179–210.
- Bertelsmann Stiftung (2022). „Wegweiser Kommune. Kommunale Daten für eine innovative Zukunft“. <https://www.wegweiser-kommune.de/> (Download 6.4.2022).
- Blossfeld, Hans-Peter, Hans-Günther Roßbach und Jutta von Maurice (2011). „Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS)“. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Special Issue 14. 19–34.
- Boettcher, Florian, Ronny Freier, René Geisler, Moritz Schubert und Rainer Stollhoff (2019). Kommunalen Finanzreport 2019. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Bogumil, Jörg, und Lars Holtkamp (2006). Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Wiesbaden.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2021). Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Migrationsatlas/migrationsatlas-2021-11.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Download 13.3.2022).
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2022). Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung (INKAR) 2016. Bonn. <https://www.inkar.de/> (Download 13.4.2022).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2017). „Richtlinie zur Förderung der ‚Qualitätsrichtlinie für gute Bildung in der frühen Kindheit‘, Bundesanzeiger vom 6.3.2017“. https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2017/03/1328_bekanntmachung.html (Download 6.4.2022).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020). Gute-KiTa-Bericht 2020. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163400/2f655e00a1a5bbf84ee558a67a4db4ad/gute-kita-bericht-2020-data.pdf> (Download am 15.4.2022).
- Burghardt, Lars (2019). „Aufnahmekriterien frühpädagogischer Betreuungseinrichtungen im Vergleich“. ElFo – Elementarpädagogische Forschungsbeiträge (2) 1.53–62. DOI: 10.25364/18.1:2019.2.5.
- Die Welt (2017). „Warum in Leipzig mehrere Hundert Menschen Schlange stehen.“ Die Welt, 13.5.2017. <https://www.welt.de/vermishtes/article164537839/Warum-in-Leipzig-mehrere-Hundert-Menschen-Schlange-stehen.html> (Download am 14.4.2020).
- European Commission, EACEA, Eurydice und Eurostat (2014). Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe. 2014 Edition. Eurydice and Eurostat Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/5785249/EC-01-14-484-EN.PDF/cbdf1804-a139-43a9-b8f1-ca5223eea2a1> (Download 25.7.2018).
- Evers, Adalbert, und Birgit Riedel (2007). „Kultivierung eines Feldes: Zur Rolle kommunaler Politik und Verwaltung am Beispiel der Kindertagesstätten“. Governance-Strategien und lokale Sozialpolitik. Dokumentation zum Workshop am 23. Mai 2006 in Halle. Hrsg. Projektgruppe E&C und LOS. München. 62–93.
- Fugger, Nicolas, Thilo Klein und Tobias Riehm (2017). Dezentrale Kitaplatzvergabe ohne Warteschlange. Ein Leitfaden. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Policy Brief. Hrsg. ZEW. Mannheim.

- Groos, Thomas, und Volker Kersting (2015). „Segregierte Kinderarmut und Gesundheit“. Auf die Adresse kommt es an ... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Hrsg. Aladin El-Mafaalani, Sebastian Kurtenbach und Klaus Peter Strohmeier. Weinheim und Basel. 76–107.
- Groos, Thomas, und Nora Jehles (2015). Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Werkstattbericht. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Groos, Thomas, Carolin Trappmann und Nora Jehles (2018). „Keine Kita für alle“. Zum Ausmaß und den Ursachen von Kitasegregation. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Werkstattbericht. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Gundlach, Julia (2021). Per Algorithmus zum Kitaplatz? Potenziale und Erfolgsfaktoren für eine bessere Kitaplatzvergabe mithilfe von algorithmischen Systemen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. DOI 10.11586/2021056
- Häußermann, Hartmut, und Walter Siebel (2004). Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt a. M.
- Hock, Beate, Gerda Holz und Marlies Kopplow (2014). Kinder in Armutslagen, Grundlagen für armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Hrsg. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Expertisen 38. München.
- Hogrebe, Nina (2016). „Segregation im Elementarbereich – Mobilität und Trägerschaft“. Zeitschrift für Grundschulforschung (9) 1. 20–33.
- Hogrebe, Nina, Johanna Mierendorff, Gesine Nebe und Stefan Schulder (2021). „Platzvergabeprozesse in Kindertageseinrichtungen: Aufnahmekriterien aus Sicht pädagogischer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Trägerorganisationen“. Soziale Ungleichheit im Sozial- und Bildungswesen. Reproduktion und Legitimierung. Hrsg. Lilo Brockmann, Carmen Hack, Anna Pomykaj und Wolfgang Böttcher. Weinheim und Basel. 90–113.
- Hogrebe, Nina, Anna Pomykaj und Stefan Schulder (2021). „Segregation in Early Childhood Education and Care in Germany: Insights on Regional Distribution Patterns Using National Educational Studies“. Diskurs (16) 1. 36–56. DOI: 10.3224/diskurs.v16i1.04.
- Jehles, Nora (2022). „Segregation im frühkindlichen Bildungssystem“. Armutsforschung – Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Hrsg. Kai Marquardsen. Baden-Baden. 203–218.
- Jehles, Nora, und Kristine Blatter (2020). „Verteilung von Landeszuschüssen an Kitas in Nordrhein-Westfalen. Bedarfsgerecht oder am Ziel vorbei?“. Neue Praxis 1. 58–74.
- Jessen, Jonas, C. Katharina Spieß, Sevrin Waights und Andrew Judy (2020). „Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig“. Economic Research (87) 14. 267–275.
- Justice, Laura M., Yaacov Petscher, Christopher Schatschneider und Andrew Mashburn (2011). „Peer effects in preschool classrooms: is children’s language growth associated with their classmates’ skills?“. Child development (82) 6. 1768–1777. DOI: 10.1111/j.1467-8624.2011.01665.x.
- Kristen, Cornelia (2007). „Schulwahlentscheidung und ethnische Schulsegregation: Grundschulwahl in türkischen Familien“. Konfliktfeld Islam in Europa. Hrsg. Monika Wohlrab-Sahr und Levent Tezcan. (Soziale Welt, Sonderband 17). Baden-Baden. 419–445.
- Kuger, Susanne, und Katharina Kluczniok (2009). „Prozessqualität im Kindergarten – Konzept, Umsetzung und Befunde“. Frühpädagogische Förderung in Institutionen. Hrsg. Hans-Günther Roßbach und Hans-Peter Blossfeld. (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 11). Wiesbaden. 159–178.
- Leu, Hans Rudolf (2007). „Segregation – schon im Kindergarten?“. DJI Bulletin (3) 4. 23–24.
- Massey, Douglas S., und Nancy A. Denton (1988). „The Dimensions of Residential Segregation“. Social Forces (67) 2. 281–315.

- Menkes, Sabine (2018). „Aufstand der Eltern gegen die Kita-Krise“. Die Welt. 25.5.2018. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article176649182/Kita-Krise-in-Berlin-Der-Aufstand-der-Eltern.html> (Download am 14.4.2022).
- Menzel, Britta, und Antonia Scholz (2021). „(Un)gleiche Zugänge zu frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten? Ergebnisse zur Bedeutung kommunaler Steuerung aus qualitativen Fallstudien in Deutschland, Kanada und Schweden“. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research 16 (1).
- Merchel, Joachim (2008). Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Weinheim und München.
- Mühlmann, Thomas (2019). „Jugendämter“. Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Hrsg. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik. 171–180.
- Nebe, Gesine (2021). „Kitaplatzvergabe – Problemaufriss unter Berücksichtigung der Segregationsforschung“. Diskurs (16) 1. 75–94. DOI: 10.3224/diskurs.v16i1.06.
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (2020). „Beschluss des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu Petition 45587: Vergabepaxis von Betreuungsplätzen in konfessionellen Einrichtungen vom 08.09.2013“. <https://epetitionen.bundestag.de/epet/petition/pdfdownload?petition=45587> (Download am 9.7.2020).
- Rauschenbach, Thomas, und Ivo Züchner (2008). „Ungleichheit in der frühen Kindheit“. Soziale Arbeit in Gesellschaft. Hrsg. Bielefelder Arbeitsgruppe 8. Wiesbaden. 328–340.
- Riedel, Birgit (2011). „Kooperative Bildungsverantwortung in frühkindlicher Bildung – Sozialempirische Perspektive“. Kooperative Bildungsverantwortung. Sozialethische und pädagogische Perspektiven auf „Educational Governance“. Hrsg. Marianne Heimbach-Steins und Gerhard Kruij. (Forum Bildungsethik, Band 9). Bielefeld. 105–122.
- Schober, Pia S., Katharina Spieß, Juliane F. Stahl, Gundula Zoch, Georg Camehl (2017). „The Early Childhood Education and Care Quality in the Socio-Economic Panel (SOEP-ECEC Quality) Study – K²ID-SOEP Data“. Data Documentation 91. Berlin.
- Schoyerer, Gabriel, Carola Frank, Margarete Joöß-Weinbach und Steffen Loick Molina (2018). Was passiert in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege? Phänomene professionellen Handelns in der Kindertagesbetreuung – Ergebnisse aus dem ethnografischen Forschungsprojekt „Profile der Kindertagesbetreuung (ProKi)“. München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2018/26052_schoyerer_proki_ergebnisse.pdf (Download 23.1.2022).
- Schubert, Klaus, und Martina Klein (2020). Das Politiklexikon. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1.3.2017. Wiesbaden. DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0 https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00096574 (Download 6.4.2022).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe/ Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1.3.2021. Wiesbaden. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00002286 (Download am 14.4.2022).
- Stöbe-Blossey, Sybille (2021). „Qualitätspolitik für die Kindertagesbetreuung: Governance-Strukturen in den Bundesländern“. IAQ-Report. 2021 (10). https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00074924/IAQ-Report_2021_10.pdf (Download am 16.4.2022).

- Sylva, Kathy, Edward Melhuish, Pam Sammons, Iram Siraj-Blatchford und Brenda Taggart (2004). The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) Project: Final Report. A Longitudinal Study Funded by the DfES 1997–2004. London: Institute of Education, University of London.
- Tietze, Wolfgang, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea G. Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel und Bernhard Kalicki (2013). Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar, Berlin.
- Voigtsberger, Ulrike (2018). „Betreuung – Erziehung – Bildung“. Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Hrsg. Karin Böllert. Wiesbaden. 243–272.
- Weigel, Hans-Georg, Anne Brinkmann, Sybille Kühnel, Lars Lauer, Jan Sassmannshausen und Yvonne Fritzsche-Sterr (2014). Evaluation des Programms Kita-Plus der Freien und Hansestadt Hamburg. Abschlussbericht. Hrsg. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Frankfurt am Main.
- Wiesner, Reinhard, und Melanie Kößler (2014). Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige. Hrsg. Deutsches Jugendinstitut e.V. München.

Wegweiser Kommune



13,1 Prozent

der Kinder unter 15 Jahren in Deutschland erhalten selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft, Sozialgeld nach SGBII und leben somit in Armut. Regional betrachtet, weist die Kinderarmut sehr deutliche Unterschiede auf und reicht von 6,1 Prozent in Bayern bis zu 30,4 Prozent in Bremen.

Wie hoch ist die Kinderarmut in Ihrer Kommune?
Schauen Sie nach im

www.wegweiser-kommune.de

Ausblick

Nr. 3 | 2022

Keine Kita für arme Kinder?

Kinder sind häufiger als Erwachsene und oft dauerhaft von Armut betroffen. Armut hat Folgen für die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern. Studien haben gezeigt, dass frühkindliche Bildungsangebote hier präventiv wirken können. Unsere aktuelle Kurzanalyse zeigt allerdings:

Arme Kinder haben vielerorts weniger Chancen auf einen Kitaplatz. Dies gilt insbesondere für Nord-West Deutschland, wo ein verhältnismäßig niedriges Angebot an U3-Betreuung auf eine verhältnismäßig hohe Kinderarmut trifft. Hier zeigt sich, dass gerade dort, wo die Kinderarmut hoch ist, die U3-Betreuungsquoten eher niedrig sind und auch der Platzausbau tendenziell schwächer ansteigt.

Impressum

Bertelsmann Stiftung 2022

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Dr. Kirsten Witte
Dr. Regina von Görtz

Autor:innen

Nora Jehles
TH Köln, Fakultät für angewandte
Sozialwissenschaften
nora.jehles@th-koeln.de

Katharina Knüttel
Ruhr-Universität Bochum
Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung
(ZEFIR)
katharina.knuettel@rub.de

Jakob Schuchardt
Ruhr-Universität Bochum
Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung
(ZEFIR)
jakob.schuchardt@rub.de

Koordination

Dr. Tobias Bürger, Bertelsmann Stiftung
Regina Blockhaus, Bertelsmann Stiftung

Korrektur

Rudolf Jan Gajdacz, München

Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

Bildnachweis

Seite 1 © Cornelia Schwenner – stock.adobe.com

Der **Text** dieser Publikation ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) Lizenz. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>, **davon ausgenommen sind alle Bilder.**



Empfohlene Zitierweise: Nora Jehles, Katharina Knüttel und Jakob Schuchardt (2022). „Gesellschaftliche Spaltung von Anfang an?! Strukturelle Bedingungen von Kita-Segregation in deutschen Jugendamtsbezirken.“ Analysen und Konzepte 2/2022. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

BSt ID-1498
ISSN 2199-7969
DOI 10.11586/2022065

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Dr. Regina von Görtz
Senior Project Manager
Programm Bildung und Next Generation
Telefon +49 5241 81-81593
regina.von.goertz@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de